G E M E I N D E S T E T T E N

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at http: www.stetten.at
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 05/2009

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 17. Dezember 2009 im Gemeindeamt Stetten.
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 04. 12. 2009
Ende: 20.35 Uhr durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner	2. gf GR Elisabeth Reiter
3. gf. GR Mag. Reinhard Rötzer	4. gf. GR Ing. Richard Lampl
5. gf. GR Josef Jatschka	6. GR Ferdinand Hackl
7. GR Helga Wegenstein	8. GR Franz Seifert
9. GR Karl Schwarz	10. GR Josef Kreiner
11.	12. GR Ferdinand Hackl jun.
13.	14. GR Ing. Andreas Jaksch
15.	16. GR Leopold Amon
17.	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. VB Verena Ransböck	2. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer
3.	4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Gunther Purkarthofer	2. GR Leopold Fuhrmann
3. GR Gabriele Holzer	4. GR Franz Jatschka
5.	

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01: Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2009
Pkt. 02: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. 10. 2009
Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen
Pkt. 06: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2009
Pkt. 07: Genehmigung des Voranschlages 2010
Pkt. 08: Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
Pkt. 09: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
Pkt. 10: Resolution für eine stabile finanzielle Situation in der Gemeinde
Pkt. 11: Grundverkauf – Beschlussfassung
Pkt. 12: Teilungsplan GZ 20.532 – Übernahme des Trennstückes 7 in das öffentliche Gut
Pkt. 13: Kostenanteil der Gemeinde Stetten an der AHS Korneuburg – Beschlussfassung
Pkt. 14: Beschluss über den Ankauf eines Kleinbusses für den Bauhof
Pkt. 15: Gewährung von Ratenzahlungen – Grundsatzbeschluss
Pkt. 16: Subventionen und Wirtschaftsförderungen – Beschlussfassung
  a) Gewährung von Wirtschaftsförderungen
  b) Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine
  c) Künftiges Fördermodell - Grundsatzbeschluss
Pkt. 17: Fossilienwelt Weinviertel – Beschlussfassung
Pkt. 18: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Pkt. 19: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. 10. 2009
Pkt. 20: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt 09: „Resolution für eine stabile finanzielle Situation in der Gemeinde“ von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Der Gemeinderat beschließt diese Änderung einstimmig. Gegen die neue Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 01: **Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2009**

In der Gedenkminute wird an die Verstorbenen des Jahres 2009 gedacht. Der Bürgermeister verliest die Namen derer, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Es sind dies:
Theresia Richter, Maria Bednar, Anna Beck, Johann Schmöllerl, Ing. Johann Molzer, Josef Hofbauer, Johann Waldhauser, Anna Lang, Franz Jatschka sen. und Margarete Beinhart.

Pkt. 02: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2009**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 03: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) **Musikwerkstetten (Rechenschaftsbericht)**

Frau Barbara Hirschfeld übergab dem Bürgermeister einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2009. Derzeit nehmen 97 Schüler (davon 43 aus Stetten) das Angebot der Musikwerkstetten in Anspruch. Gesamt werden ca. 78 Unterrichtsstunden von 7 Lehrern abgehalten. Im Anfangsjahr waren es 32 Schüler, mit ca. 18 Wochenstunden und 2 Musiklehrern.
Da seit Bestehen der Musikwerkstetten (2005) die Elternbeiträge unverändert waren, wurden diese per 01. 09. 2009 um 20 % und die Stundenlöhne der Musiklehrer um 10 % (v. € 20,00/Std. auf € 22,00) erhöht. Weiters erfolgt ab diesem Musikschuljahr die Einhebung der Elternbeiträge halbjährlich im vorhinein.
Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

b) **Umwidmung Schloßgasse – Antrag v. Ebner Franz – Infoveranstaltung 03. 12. 09**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene Infoveranstaltung betreffend Umwidmung Schloßgasse, welche am 03. 12. 2009 stattgefunden hat. Generell sind die Grundbesitzer für eine Umwidmung, fordern jedoch ein Parzellierungskonzept inkl. Kostenschätzung. Es soll so schnell wie möglich eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema geben. Ein Parzellierungsübereinkommen von Herrn Dr. Schoderböck ist geplant.

c) **Geplante Gewerbegebietswidmung bei S1**

Der Bürgermeister hat bereits mit einigen Grundbesitzern betreffend Errichtung eines weiteren Gewerbegebietes im Anschluss an das jetzige Gewerbegebiet bis zum Bereich Donaugraben-Bahn geführt. Derzeit gibt es folgenden Stand:
Grundsätzlich sind die Anrainer positiv eingestimmt. Es wird aber noch weitere Gespräche geben. Insgesamt handelt es sich um 10 ha Fläche. Wenn es konkretere Informationen gibt, wird der Bürgermeister dem Gemeinderat berichten.

d) **Kinderhort Stetten**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die durchgeführte Erhebung der Volkshilfe betreffend der Anzahl der Kinder der Gemeinde Stetten, die für eine Hortbetreuung in den nächsten Jahren in Frage kommen, folgendes Ergebnis gebracht hat:
Im Schuljahr 2010/2011 kann der Betreuungsbedarf noch durch eine Hortgruppe gedeckt werden, jedoch im Schuljahr 2011/2012 wird aber voraussichtlich die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe bzw. eines zweiten Hortes nötig sein.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich schon vorgreifend Gedanken über das Schuljahr 2011/2012 zu machen und bittet um Vorschläge und Lösungen.

e) **Konstituierende Sitzung – Gemeinderatswahl**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die konstituierende Sitzung für die Gemeinderatswahl am Mittwoch, den 23. 12. 2009 um 19.00 Uhr stattfindet. Er bittet beide Parteiobmänner die Namen der Beisitzer der BH Korneuburg bekannt zu geben, sodass die Gemeinde die betroffenen Personen einladen kann.

f) **Ausbesserungsarbeiten Kanaldeckel Neubergstraße**

Da die Straßenmeisterei Korneuburg Anfang November 2009 die Neubergstraße neu asphaltiert hat und dadurch einige Kanaldeckel repariert bzw. bei diesen Ausbesserungsarbeiten getätigt werden mussten, beauftragte der Bürgermeister aufgrund der Dringlichkeit die Fa. Alpine GmbH, 2130 Mistelbach, diese Arbeiten durchzuführen. Die dafür angelaufenen Kosten betragen € 3.682,15 inkl. MwSt. Der Gemeinderat stimmt dieser dringlichen Vergabe im nachhinein zu.

g) **Start der Entschädigungsverhandlungen für 2 neue 380kV-Systeme auf der bestehenden 380kV Leitung Dürnrohr-Wien Südost**

Ergänzend zu dem Vortrag des Verbundes, vor der letzten Gemeinderatssitzung, teilte dieser nun der Gemeinde schriftlich mit, dass die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer NÖ, bezüglich der Montage des 3. u.4. Systems auf der bestehenden 380kV-Ltg. Dürnrohr-Wien Südost, abgeschlossen sind und einem Start nun nichts mehr im Wege steht. Nun werden Mitarbeiter der APG mit jedem betroffenen Grundeigentümer Kontakt aufnehmen und die geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung erläutern.

Pkt. 04: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Herr Ferdinand Hackl, Mitglied des Prüfungsausschusses, berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 29. 10. 2009 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.
Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.
Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 1)

Pkt. 05: **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert berichtet dem Gemeinderat von der stattgefundenen Besprechung mit den Jugendlichen, von 80 eingeladenen waren 20 anwesend. Es wurde über ein mögliches Skifahren gesprochen. Es ist mit Unterstützung des SV Stetten ein Skitag am Hochkar geplant.
Ein weiteres Thema war der Jugendraum. Die Jugendlichen möchten den Container wieder benutzen. Herr Vizebürgermeister Seifert ist der Meinung, dass der Jugendraum ohne große Renovierungsarbeiten an die Jugendlichen weitergegeben werden kann. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus. Sollte es Beschwerden oder Ausschreitungen geben, wird wieder über eine Schließung nachgedacht.

Weiters berichtet er über die stattgefundene Bauausschusssitzung, bei welcher Herr Ing. Gerald Neuberger, Obmann des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines teilgenommen hat. Das Projekt Nepomukkapelle wird vorerst nicht realisiert, da die notwendigen Geldmittel nicht vorhanden sind. Es sollen lediglich die kaputten Scheiben neu eingeglast und die Dachrinne vom alten Feuerwehrhaus umgeleitet werden, damit die Dachwässer die Kapellenmauern nicht mehr durchfeuchten.

In der Schloßgasse wurde die Privatstraße der „OASE-Bauten“ asphaltiert. Leider hat die Baufirma nicht wie gesetzlich vorgeschrieben und besprochen am Ende der Straße ein Rigol eingebaut. Wenn die Gemeinde den Umkehrplatz asphaltiert, muss dies berücksichtigt werden.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner gibt dem Gemeindrat bekannt, dass der Jugendliche, welcher bei einer Veranstaltung im „Shuttle-Bus“ randaliert hat, kein Stettner war.

Herr GFGR Mag. Reinhardt Rötzer berichtet über die beiden zuletzt stattgefundenen Finanzausschusssitzungen. Folgende Themen wurden besprochen: Nachtragsvoranschlag 2009, Voranschlag 2010 und das neue Fördermodell für Stettner Vereine. Da es diesbezüglich eigene Tagesordnungspunkte gibt werden diese hier nicht näher erläutert.

Herr GR Leopold Amon teilt dem Gemeinderat mit, dass der Donaugraben größtenteils schon ausgehoben ist und nach außen aufgeböscht wird. Der Aushub kann nicht auf den angrenzenden Ackerflächen aufgebracht werden, da die Erde einen zu hohen Kupferanteil hat.

Pkt. 06: **Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2009**

Sachverhalt:
Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2009 zur Beschlussfassung vor.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.077.700,00 (Abweichung: + € 43.800,00) und im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.802.200,00 (Abweichung: + € 191.000,00) vorgesehen. Der Nachtragsvoranschlag ist in der lt. NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jedem Mitglied des Finanzausschusses wurde rechtzeitig elektronisch eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.
Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung eingehend erläutert und alle aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Anpassung der Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr und die Richtigstellung einiger Voranschlagsbeträge im ordentlichen Haushalt (Erhöhung der Bezüge für die Gemeinderäte, höhere Bezüge im Kindergarten 2 durch Eröffnung einer weiteren Gruppe, geringere Kommunalsteuereinnahmen aufgrund der teilweisen S1-Fertigstellung, etc. ...) sowie Korrekturen bei den außerordentlichen Vorhaben Kindergarten 2 (Inbetriebnahme der 2. Gruppe), Fossilienwelt (Sonderbedarfzuweisung), Ortsbildpflege (Streichung des Vorhabens Nepomukkapelle), Aufbahrungshalle (Errichtung eines WC`s) und Straßenbau (Reduzierung des allgem. Straßenbaukontos).

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2009 genehmigen.

Beschluss:
11 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen (gf.GR Josef Jatschka, gf.GR Ing. Richard Lampl, GR Ing. Andreas Jaksch, GR Leopold Amon)
Begründung: Für die ÖVP-Fraktion ist die sachliche Bindung des a. o. Nachtragsvoranschlages (Straßenbau) nicht nachvollziehbar.

Pkt. 07: **Genehmigung des Voranschlages 2010**

Sachverhalt:
Mag. Leopold Ivan legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2010 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2010 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben.
Der Voranschlag 2010 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.023.800,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.209.800,00 aus. Der Bürgermeister berichtet, dass Erinnerungen zum Voranschlag 2010 nicht abgegeben wurden. Der Voranschlag 2010 wurde im Finanzausschuss eingehend behandelt.
In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 in groben Zügen zur Kenntnis. Er nimmt zu den vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben für diesen Zeitraum Stellung.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:
Der Voranschlag 2010 in der vorgelegten Form, der in der Zeit vom 03.12.2009 bis 17. 12. 2009 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, der Kassenkredit in der Höhe von € 145.000,00, der Dienstpostenplan, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für 2010 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 werden in offener Abstimmung beschlossen.

Beschluss:
11 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen (gf.GR Josef Jatschka, gf.GR Ing. Richard Lampl, GR Ing. Andreas Jaksch, GR Leopold Amon)
Begründung: Für die ÖVP-Fraktion ist die sachliche Bindung des a. o. Voranschlages (Straßenbau) nicht nachvollziehbar und sie merkt weiters dazu an, dass beim Ansatz Bibliothek Einsparungspotential besteht.

Pkt. 08: **Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

Sachverhalt:
Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. A in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.
Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung einstimmig:

VERLAUF DER SITZUNG

VERORDNUNG

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 tritt diese Verordnung mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 09: **Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**

Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben – BAO, tritt mit 1. Jänner 2010 in allen Bundesländern, somit auch in Niederösterreich, in Kraft. Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit diesem Datum außer Kraft.
Der NÖ Landtag hat am 1. Oktober 2009 die durch die Schaffung der einheitlichen Landesabgabenordnung für den Bund, die Länder und Gemeinden mit 1. Jänner 2010 notwendig werdenden Änderungen in sämtlichen Landesgesetzen – u.a. auch im NÖ Tourismusgesetz 1991 – beschlossen.
Da die geltende Tourismusabgaben-Verordnung der Gemeinde Stetten einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnungen enthält, muss daher ein Neubeschluss gefasst werden. Diese neue Verordnung darf frühestens mit 01. Jänner 2010 in Kraft gesetzt werden.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung.

VERORDNUNG
über die Erhebung von ORTSTAXEN

1. Die Gemeinde Stetten erhebt als Gemeinde der Ortsklasse 2 eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen. Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.

2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.

3. Die Ortstaxe beträgt € 0,36 pro Person und Nächtigung.

4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
   a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
   b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
   c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
   d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
   e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
   f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
   g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
   h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
   i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.

5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist. Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen. Bei mehrmaligem vorübergehenden Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. 12. 1995 außer Kraft.

Pkt. 10: **Grundverkauf – Beschlussfassung**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 18. 12. 2008 beschlossen, sollte ein Teil (122 m²) des Grundstückes 2437/15 der Gemeinde Stetten an Herrn Friedmann verkauft werden. Da Herr Friedmann sein angrenzendes Grundstück und die Teilfläche der Parz. 2437/15 direkt an Herrn Oliver Müller und Frau Romana Schrötter, 2201 Gerasdorf, weiter verkaufen möchte, gilt der Verkaufspreis für Nicht-Stettner von € 145,00/m². Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 18. 12. 2008 kauft Herr Christopher Kaufmann die

restlichen Teilfläche der Parz. 2437/15 von 80 m² a`€ 95,00 (siehe Teilungsplan GZ.: 20.532).

Nach kurzer Diskussion und aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, wie in der Gemeinderatssitzung am 18. 12. 2008 besprochen, die Teilfläche von 122 m² der Parzelle Nr. 2437/5 direkt an die „Nicht-Stettner", Herrn Oliver Müller und Frau Romana Schrötter, 2201 Gerasdorf, um einen m²-Preis von € 145,00 zu verkaufen. Der Gesamtverkaufspreis beträgt daher € 17.690,00.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 11: **Teilungsplan GZ 20.531 – Übernahme der Trennstücke 5 und 7 in das öffentliche Gut**

Sachverhalt:
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat anhand des vorliegenden Teilungsplanes GZ.: 20.531 die geplanten Grundstücktransaktionen zur Kenntnis.
Unter anderem sind gemäß dieses Teilungsplanes der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg, das Trennstück 5 im Ausmaß von 53 m² und das Trennstück 7 im Ausmaß von 457 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die Flächen werden zur Zeit als Verkehrsfläche genutzt.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 12: **Kostenanteil der Gemeinde Stetten an der AHS Korneuburg – Beschlussfassung**

Seitens der Gemeinde Langenzersdorf ist nach einem Gespräch mit dem LAbg. Hermann Haller ein neuer Vorschlag zur Aufteilung der AHS-Kosten auf die Umlandgemeinden unterbreitet worden. Statt 60/20/20, (Schüler/Finanzkraft nach EW/Einwohner) sollte die Aufteilung mit dem Schlüssel 60/30/10 erfolgen. Für die Gemeinde Stetten würden sich die jährlichen Kosten von € 2.811,86 auf € 3.104,48 erhöhen.
Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kostenaufteilung mit dem Schlüssel 60/30/10.

Pkt. 13: **Beschluss über den Ankauf eines Kleinbusses für den Bauhof**

Im November 2009 wurde der Gemeindebus Citroen Jumper, durch einen nicht von den Gemeindearbeitern verschuldeten Verkehrsunfall so stark beschädigt, dass dieser nun ein Totalschaden ist. Aus diesem Grund muss ein neues Auto angeschafft werden. Die Entschädigungssumme der Versicherung beträgt ca. € 6.000,00, welche am Gemeindeamt noch nicht eingelangt ist und der Verkauf des Busses brachte zusätzlich € 2.770,00.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde von der Fa. SKL Automobil GesmbH, 2100 Korneuburg, ein Ford Transit mit 2 Stk. Dachgrundträger, 4 Stück Winterreifen mit Stahlfelgen, eine Anhängevorrichtung und der Radioeinbau ohne Berechnung um € 19.508,29 inkl. MwSt. angekauft.

Der Gemeinderat beschließt im nachhinein, aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Ankauf des Ford Transit von der Fa. SKL Automobile GesmbH, 2100 Korneuburg, um € 19.508,29 inkl. MwSt..

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 14: **Gewährung von Ratenzahlungen - Grundsatzbeschluss**

Bisher hat der Gemeindevorstand aufgrund einer Empfehlung des Gemeinderates Anträgen auf Ratenzahlung von Gemeindeabgaben grundsätzlich mit der Gewährung von 2 Raten (Hälfte des Gesamtbetrages, inkl. MwSt., zahlbar 14 Tage nach Erhalt des Ratenbescheides sowie die 2. Hälfte, zahlbar 3 Monate später) stattgegeben. Da die Vorschreibung von Stundungszinsen nicht zwingend vorgeschrieben war, wurde aufgrund der relativ kurzen Laufzeit von der Vorschreibung von Stundungszinsen Abstand genommen.
Ab 01. 01. 2010 gilt anstatt der NÖ Abgabenordnung 1997 die Bundesabgabenordnung (BAO). Diese gibt die Vorschreibung von 6 % Stundungszinsen zwingend vor.

Aufgrund dieser Änderung sollte grundsätzlich auch die Laufzeit der Ratenzahlungen ausgedehnt werden.

Der Gemeinderat trifft nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Rate – wie bisher mit der Hälfte des Gesamtbetrages (inkl. MwSt.), zahlbar 14 Tage nach Erhalt des Ratenbescheides
2. Rate – mit dem Restbetrag, zahlbar bis spätestens 6 Monate später sowie Vorschreibung der gesetzlichen Stundungszinsen von 6 %.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 15: **Subventionen und Wirtschaftsförderungen – Beschlussfassung**

a) Gewährung von Wirtschaftsförderungen

Frau Dr. Martina Krejcarek hat ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung in der Höhe der jährlichen Betriebskosten für die nächsten 3 Jahre gestellt. Die Betriebskosten wurden in der Zeit von 31. 08. 2006 bis 31. 08. 2009, d.s. € 1.630,00/Jahr inkl. 20 % MwSt., von der Gemeinde gefördert.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, dieses Förderansuchen abzulehnen und somit der Empfehlung des Gemeindevorstandes nachzugehen.

In der Gemeinderatssitzung am 08. 10. 2009 wurde vereinbart, dass in der heutigen Sitzung die Förderhöhe für die Fam. Wiedeck, Am Kirchenweg 1b, beschlossen

wird. Diese soll aufgrund der Finanzlage frühestens im Jahr 2011 ausbezahlt werden. Zu diesem Thema wird es einen neuerlichen Tagesordnungspunkt in einer Sitzung Anfang 2011 geben.

b) <u>Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine</u>

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass für das Jahr 2009 einige Subventionsansuchen eingelangt sind.

Folgende Vereine haben um Förderung angesucht:
Kreativ Stetten, Kinderfreunde, SV Stetten, Chorvereinigung, Seniorenbund, Pensionistenverband, Weinbauverein
Nach kurzer Diskussion werden auf Empfehlung des Gemeindevorstandes folgende Förderungen gewährt:

Kreativ Stetten	€ 100,00
Kinderfreunde	€ 100,00
SV-Stetten Sondersubvention Jugend Weihnachtsfeier	€ 400,00
Chorvereinigung	€ 400,00
Seniorenbund	€ 200,00
Pensionistenverband	€ 200,00
Weinbauverein	€ 0,00

(da die Gemeinde am Weintag für alle geladenen Gäste den Kauf der Weingläser übernimmt, spricht sich der Gemeinderat gegen eine Subvention aus)

Weiters wird vereinbart, dass Ansuchen um Förderung von Privatpersonen, die nicht dem zukünftigen Förderkonzept entsprechen, keine Subventionen gewährt werden.

Beschluss:
Einstimmig

c) <u>Künftiges Fördermodell – Grundsatzbeschluss</u>

In der Finanzausschusssitzung am 19. 11. 2009 wurde ein Förderkonzept für die Zukunft ausgearbeitet. Herr GFGR Mag. Reinhard Rötzer erläutert dem Gemeinderat dieses Konzept. (Beilage 2)

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss das vorgebrachte Förderkonzept zu genehmigen, jedoch mit der Durchführung frühestens, wenn möglich, im Frühjahr 2011 zu beginnen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 16: **<u>Fossilienwelt Weinviertel – Beschlussfassung</u>**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Herr Heinz Freundorfer, ab 2010, jeweils in der Zeit von März bis Oktober in der Fossilienwelt arbeitet. Er ist weiterhin bei der Gemeinde Stetten angestellt, die Fossilienwelt leistet für diese Arbeitsleistung einen monatlichen Kostenersatz an die Gemeinde. Genaue Gespräche mit allen Beteiligten werden noch stattfinden.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 17: **Allfälliges**

Der Bürgermeister, der SPÖ-Parteivorsitzende Seifert Franz und der ÖVP-Parteivorsitzende Ing. Lampl Richard bedanken sich beim Gemeinderat sowie bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünschen einander ein frohes Weihnachtsfest mit ihren Familien.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT